

Aufruf zur Einreichung von Förderungsansuchen im Rahmen der Schwerpunktaktion "Internet im Tourismus" des Bundesministeriums für Wirtschaft, Familie und Jugend (BMWFJ)

Mit dieser Schwerpunktaktion des BMWFJ werden kleine und mittlere Unternehmen der Tourismus- und Freizeitwirtschaft dabei unterstützt, ihre Präsenz im Internet zu verbessern und durch die Einrichtung von Internetzugängen für Gäste bzw. Kunden ihre Wettbewerbsfähigkeit zu erhöhen.

Die Förderung erfolgt auf Basis der Richtlinie des Bundesministers für Wirtschaft, Familie und Jugend für Schwerpunktaktionen im Tourismus. Gefördert werden folgende Maßnahmen:

- **Verbesserung der Präsenz im Internet**

Gefördert wird die Einrichtung eines neuen oder die Verbesserung des bestehenden Internetauftritts. Dieser muss nach der Förderung über folgende Funktionalitäten verfügen:

- Sprachmutation in Englisch und wahlweise weiteren Fremdsprachen, die sich aus der geographischen Lage oder dem vom Betrieb schwerpunktmäßig angesprochenen Gästekreis ergeben.
Jede Sprachmutation muss mindestens folgende Basisinformationen enthalten: Vorstellung des Betriebes, Ausstattung der Zimmer und Preise bzw. Darstellung des Dienstleistungsangebotes und der Preise sowie Kurzinformation zum regionalen Tourismus- und Freizeitangebot samt Verlinkung.
- Möglichkeit zur Reservierung mittels Reservierungsformular oder direkte Buchbarkeit des Zimmers bzw. der Dienstleistung
- Anreiseinformation, auch mit öffentlichen Verkehrsmitteln
- Kompatibilität der Website mit mobilen Endgeräten
- Zugänglichkeit der Website: Die Website soll möglichst WCAG 2.0 AA (Web Content Accessibility Guidelines) konform gestaltet sein.
Dies beinhaltet beispielsweise folgende Funktionalitäten: Optische Gestaltung mit ausreichenden Kontrasten und geeigneten Schriftarten; sparsamer Umgang mit komplementären Farbkombinationen, Animationen und blinkenden Elementen; Anwendung einer einfachen sprachlichen Gestaltung und Bedienbarkeit (Skalierbarkeit der Schrift, einfache Navigation, linearer Seitenaufbau).

Das Vorliegen der Funktionalitäten muss von einem zur Programmierung von Internet auftritt befugten Gewerbebetrieb bestätigt werden.

- **Einrichtung von Internetzugängen in Gästezimmern und Lobby bzw. in wesentlichen Frequenzbereichen**

Gefördert wird die Herstellung von Internetzugängen mittels W-Lan, Verkabelung oder sonstigen geeigneten Technologien. Nach der Investition müssen bei Beherbergungsbetrieben zumindest 90% der Gästezimmer und die Lobby bzw. bei sonstigen Tourismus- und Freizeitbetrieben wesentliche Frequenzbereiche mit Internetzugang ausgestattet sein. Dieser Umstand muss von einem zur Installation derartiger Einrichtungen befugten Gewerbebetrieb bestätigt werden.

Nach Abschluss der Förderung muss sowohl der Internetauftritt als auch die Verfügbarkeit von Internet im Betrieb - unabhängig vom Umfang der geförderten Maßnahmen - alle oben angeführten Kriterien erfüllen.

Förderbar sind Investitionskosten von mindestens EUR 2.000,00 bis maximal EUR 20.000,00. Die Förderung besteht in einem verlorenen Zuschuss von 50% der förderbaren Investitionskosten.

Das BMWFJ stellt EUR 1 Million für diese Schwerpunktaktion zur Verfügung. Die Förderungsvergabe erfolgt chronologisch entsprechend der Reihenfolge des Eintreffens der vollständigen und beurteilbaren Förderungsansuchen.

Der Aufruf startet am 01. September 2010 und endet am 28. Februar 2011 bzw. zu einem früheren Zeitpunkt, wenn die für die Schwerpunktaktion zur Verfügung stehenden Budgetmittel verbraucht sind.

Für die Förderungseinreichung wurde auf der Website der mit der Abwicklung der Schwerpunktaktion "Internet" beauftragten Österreichischen Hotel- und Tourismusbank Gesellschaft m.b.H. (ÖHT) ein Portal eingerichtet (www.oeht.at/internet). Nach Absolvierung des "Quick Checks", der zur Selbsteinschätzung des Handlungsbedarfs im Bereich Internet dient, kann ein Förderungsansuchen innerhalb des oben angeführten Zeitraums online oder mittels ausdrückbaren Formulars eingebracht werden.

Die geförderten Leistungen müssen durch befugte Gewerbebetriebe erbracht und bis längstens 31. Oktober 2011 durch die Vorlage des Verwendungsnachweises bei der ÖHT nachgewiesen werden.

Kontakt und Rückfragen:
Österreichische Hotel- und Tourismusbank Gesellschaft m.b.H.
Parkring 12 a, 1011 Wien
Telefon: 01/51530
Fax: 01/51530-30
E-Mail: oeht@oeht.at
Internet: www.oeht.at